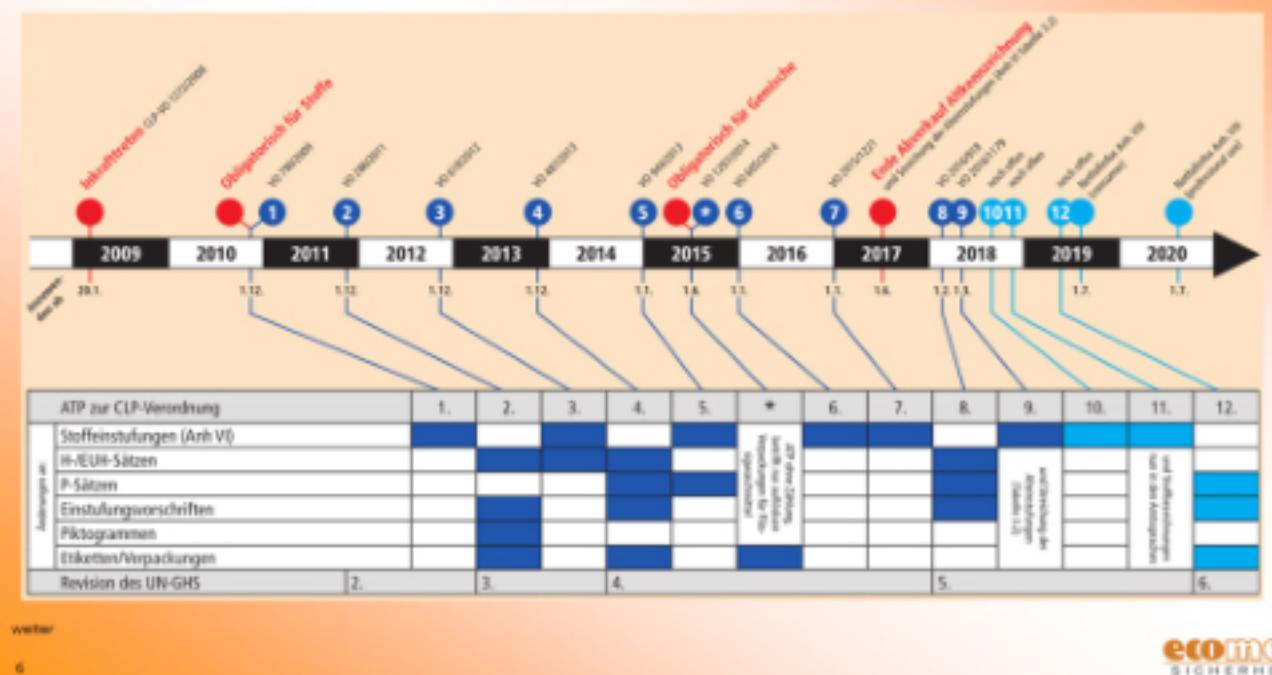




## Fortschreibung der CLP-Verordnung

- bisher 10 Anpassungen an den technischen und wissenschaftliche Fortschritt („ATP“)



Bis Januar 2017 hat die CLP-VO bereits 21 Anpassungen, Berichtigungen und Erweiterungen erfahren, fehlerfrei ist sie deswegen nicht.

Auch die Fortschreibung („Revisionen“) des UN-GHS werden per ATP in die CLP-VO eingebbracht.

Nicht alle ATP werden mit einer fortlaufenden Nummer versehen.

Die 10. bis 12. ATP sind noch nicht erschienen, ihr Inkrafttreten ist noch nicht bekannt, diese Eintragungen daher in hellblau. Die genannten Änderungen konnten bereits der Entwurfsversion entnommen werden.

ATP steht für „Adaption to Technical and scientific Progress“